

7. August 2026

Verordnung Aktuell

Homöopathika und Anthroposophika

Mit dem **GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz** werden Homöopathika und Anthroposophika aus dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen gestrichen.

Verordnungsfähigkeit

Homöopathische und anthroposophische Arzneimittel dürfen ab sofort **nicht** mehr zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung **verordnet** werden.

- Dies gilt für **alle Patientinnen und Patienten**, also auch für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr und für Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsstörungen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.
- Homöopathische und anthroposophische Arzneimittel werden auch aus der **Anlage I** der Arzneimittel-Richtlinie gestrichen. Damit sind **Mistelpräparate** nicht mehr verordnungsfähig.
- Auch über Ihren **Sprechstundenbedarf** sind Homöopathika und Anthroposophika nicht mehr verordnungsfähig.

! Diese Arzneimittel können im Rahmen der Satzungsleistungen künftig nur noch auf Privatrezept verordnet werden.

Eine Kostenerstattung über die Satzungsleistungen ist letztmalig bis zum 31. Dezember 2026 möglich.
Ab dem 1. Januar 2027 ist eine Erstattung nicht mehr vorgesehen.

Wir halten Sie up to date.

Ihre KVB



Weitere Infos rund um Verordnungen:

→ www.kvb.de/mitglieder/verordnungen



KVB Servicecenter

Kurze Frage – direkte Antwort

089 / 570 93-400 10

Mo–Do 7:30–17:30 Uhr und Fr 7:30–16:00 Uhr

KVB Beratungszentrum

Terminwunsch für ausführliche Beratung

→ www.kvb.de/mitglieder/beratung

Mo–Do 8:00–16:00 Uhr und Fr 8:00–13:00 Uhr